

## **Universität Freiburg. Liturgisches Institut. Unterstützungsgesuch für das Jubiläum zum 50-jährigen Bestehen**

Das II. Vatikanische Konzil verabschiedete am 4.12.1963 als erstes Dokument die Liturgiekonstitution. Bereits im Frühjahr desselben Jahres, am 12.3.1963, wurde das Liturgische Institut LI von den Schweizer Bischöfen gegründet. Ursprünglich als Verein konzipiert, ist das Liturgische Institut heute eine Stabstelle der Schweizer Bischofskonferenz, welche durch eine Vereinbarung mit der Universität Freiburg eng mit dessen Institut für Liturgiewissenschaft verbunden ist.

Dieses Doppeljubiläum – der Erlass der Liturgiekonstitution durch das II. Vatikanische Konzil und die Gründung des Liturgischen Instituts – soll über das Jahr verteilt mit verschiedenen Aktivitäten gefeiert werden, welche ihrerseits dem Liturgischen Institut und dem Institut für Liturgiewissenschaft wichtige Impulse für die zukünftige Arbeit am Thema Liturgie und Ethik geben. So sollen z.B. die Ausrichtung an den Bedürfnissen der pastoralen Praxis oder die Vernetzung mit anderen Fachstellen und kirchlichen Institutionen intensiviert werden. Dazu werden eine Fachtagung „Quelle und Höhepunkt – Liturgie und Spiritualität“ und ein Vortrag zu „Liturgie und Ethik“ abgehalten. Ferner werden Impulstage „Was „bringt“ der Gottesdienst?“ und ein Kongress „Die Liturgie der Zukunft in den Diözesen der Schweiz“ durchgeführt. Im Sommer 2014 soll ein Buch mit dem Arbeitstitel „Lasset uns beten ... Gebete für Wortgottesdienste“ herausgegeben werden, welches sich an Frauen und Männer richtet, die Wortgottesdienste vorbereiten. Noch vor diesen Veranstaltungen wird das Erscheinungsbild (Website und Folder) erneuert und die Kommunikation gegen aussen intensiviert.

Das Gesamtbudget beläuft sich auf CHF 96'650. Davon werden CHF 47'550 durch Eigene Mittel (Teilnehmerbeiträge, Verzicht auf Honorare, eigene Beiträge etc.) gedeckt. Die restlichen CHF 49'100 sollen durch die Öffentliche Hand, die RKZ und die Landeskirchen, Stiftungen, Förderer und Sponsoren gedeckt werden.

Für das Buchprojekt sind CHF 4'000 im Budget eingestellt. Entsprechend einer verstärkten pastoralliturgischen Ausrichtung des LI soll die Jubiläums-Publikation den Bedürfnissen der Liturgieverantwortlichen dienen. Dazu wird eine Sammlung erstellt von qualitätvollen und zeitgemässen neuen Gebeten, welche von den Teilnehmenden der Jubiläumsveranstaltungen als Gastgeschenk erbeten werden.

### **Der Synodalrat beschliesst:**

1. Dem Liturgischen Institut der deutschsprachigen Schweiz in Freiburg wird anlässlich des Jubiläums zu seinem 50-jährigen Bestehen ein einmaliger Beitrag von CHF 4'000 zugesprochen zur Herausgabe der Jubiläums-Publikation „Lasset uns beten ... Gebete für Wortgottesdienste“.
2. Es wird um Überlassung von 5 Belegexemplaren gebeten.
3. Als Sponsorenhinweis soll der Vermerk „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.
4. Der Betrag geht zulasten der Kostenstelle 542, Buchförderung
5. Mitteilung an Liturgisches Institut der deutschsprachigen Schweiz, Peter Spichtig op, Impass de la Forêt 5A, Postfach 165, 1707 Freiburg, Dr. Benno Schnüriger, Präsident Synodalrat und Gaudenz Domenig, Sekretariat Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 26. November 2012

Seite 538

## Synode. Postulat betreffend das diakonisch-soziale Engagement. 2. Lesung

### Der Synodalrat beschliesst folgenden Bericht und Antrag an die Synode:

#### Bericht

##### Formelles

Die Synode überwies am 1. Dezember 2011 folgendes Postulat betreffend das diakonisch-soziale Engagement („Lazarus“-Plan) der ständigen Kommission Bildung Medien Soziales:

„Gestützt auf die GO § 65ff wird der Synodalrat eingeladen,

- (1) gemeinsam mit dem Generalvikariat eine umfassende Übersicht über die diakonisch-sozialen Aktivitäten der röm.-kath. Kirche des Kt. Zürich zu erstellen. Diese sollen sowohl nach qualitativen als auch quantitativen Kriterien erfasst werden, die sich aus den kirchlichen Weisungen (namentlich dem Pastoralplan 1) und den geltenden staatskirchenrechtlichen Bestimmungen ergeben. Dabei soll auch der Begriff der Diakonie erläutert und definiert werden. **(Überblick über die heutigen Aktivitäten)**
- (2) Erwartet werden Aussagen über den gewichteten Anteil des diakonisch-sozialen Engagements am gesamten Wirken der Kirche - gemessen an deren pastoralen und gesellschaftspolitischen Zielsetzungen; ferner sollen Indikatoren für die mittel- und langfristige Zielerreichung in diesem Bereich aufgezeigt werden. **(Gewichtung des diakonisch-sozialen Engagements)**
- (3) Auf diesen Grundlagen legt der Synodalrat der Synode eine Strategie zur unterstützenden und partnerschaftlichen Rolle der Körperschaft im diakonisch-sozialen Engagement - und für den Stellenwert dieses Tätigkeitsgebietes innerhalb ihrer gesamten Aktivitäten - vor („Lazarus“-Plan). **(Konzept zur Rolle der Körperschaft)**

Gemäss § 70 GO Synode unterbreitet der Synodalrat zu jedem überwiesenen Postulat innerhalb von einem Jahr einen schriftlichen Bericht. Mit dem vorliegenden Bericht ist die für die Behandlung des Postulates gesetzte Frist eingehalten.

#### 1. Zu Punkt 1 Überblick über die heutigen Aktivitäten

Will man einen Überblick über die diakonischen – sozialen Aktivitäten der katholischen Kirche im Kanton Zürich erstellen, müssen mehrere Ebenen betrachtet werden.

##### 1.1. Sozial-diakonische Aktivitäten der Körperschaft

Im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen die bekannten Werke, die durch Beiträge der Körperschaft mitfinanziert werden: Caritas Schweiz, Caritas Zürich, ökumenische Beratungsstellen wie die Dargebotene Hand, die Bahnhofshilfe, die kirchlichen Fachstellen bei Arbeitslosigkeit DFA, die Anlauf- und Beratungsstellen für Lehrlingsfragen kabel, die Zürcher Beratungsstelle für Asylsuchende ZBA sowie als katholisches Beratungsangebot die Jugendseelsorge und das Projekt jenseits im Viadukt. Mit Beiträgen unterstützt die Körperschaft auch nicht kirchliche Organisationen, die diakonisch-sozial tätig sind, z.B. Elternnotruf, Nottelefon für Frauen, Nothilfe, Fraueninformationszentrale FIZ, mira – Prävention sexuelle Ausbeutung. All diese Stellen offerieren dem Menschen im Alltag und in besonderen Lebenslagen – unabhängig ihrer Religion, Konfession oder Herkunft – vielfältige Dienstleistungen mit sozialen Aktivitäten und einem breiten Beratungsangebot.

#### Katholische Kirche im Kanton Zürich

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 26. November 2012

Seite 545

Zu diesem „Kirche sein für die andern“ hinzu richten sich viele Angebote spezifisch an die Kirchenmitglieder, auch wenn sie grundsätzlich für alle offen sind. Der sozial-diakonische Dienst ist auch innerhalb der Kirche eine zentrale Aufgabe der Priester und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kirchlichen Arbeitsstellen. Dort erfahren Menschen Hilfestellungen aller Art. Besonderes Gewicht kommt dabei der Förderung der Integration der Gläubigen in die Pfarreien und die zivile Gesellschaft, der Jugendseelsorge, der Unterstützung der Familien, den Besuchen bei kranken und alten Menschen sowie dem Beistand von Menschen zu, die ihr bisheriges Beziehungsnetz aufgeben mussten oder aufgegeben haben. Angebote der Körperschaft sind folgende Seelsorgestellen, die die Grundfunktionen Liturgie, Verkündigung, Diakonie erfüllen und bei denen der Diakonieanteil einen sehr gewichtigen Teil ausmacht:

- Behindertenseelsorge, hiv-aidsseelsorge, Spitalseelsorge, Gefängnisseelsorge, die ökumenischen Dienststellen Polizeiseelsorge, Notfallseelsorge, Bahnhofkirche Zürich, Flughafenpfarramt, Internet- und SMS-Seelsorge, und die Mittelschulfoyers.
- Rund ein Drittel der Kirchenmitglieder sind Migrantinnen und Migranten. Ihnen bietet die Katholische Kirche im Kanton Zürich mit ihren Missionen ein Stück katholische, aber auch kulturelle Heimat. Die Körperschaft finanziert insgesamt 20 Migrantenseelsorgen voll oder teilweise: Auf kantonaler Ebene sind dies die Missionen für die Italienisch, Französisch-, Englisch-, Spanisch-, Portugiesisch-, Kroatisch- und Ungarisch-Sprachigen. Die Albanischsprachige Seelsorge ist eine mitfinanzierte regional auf die Ostschweiz ausgerichtete Minoritätenmission, die Slowenen-, Tschechen-, Slowaken-, Polen-, Vietnamesen-, Philippinen-, Koreaner-, Tamilen-, Chinesisch- und Eritreisch-äthiopischsprachige sowie die Fahrenden-Seelsorge sind mitfinanzierte nationale Minoritätenmissionen. Die Katholische Kirche im Kanton Zürich unterstützt finanziell zusätzlich auch den Dienst der Syro-Malabaren und pflegt den Kontakt mit der in Zürich ansässigen Ukrainischsprachigen Seelsorge.

### **Quantitative Erfassung**

Mit all diesen Angeboten erbringt die Körperschaft eine wirksame und unverzichtbare Hilfe für das Gemeinwesen. Der Jahresbericht des Synodalrates gibt darüber jeweils ausführlich Auskunft. Im Tätigkeitsprogramm der Römisch-katholischen Körperschaft und Ihrer Kirchengemeinden vom 16. April 2012 werden die Kosten der Körperschaft für das soziale Engagement gegenüber der Gesellschaft mit CHF 16,7 Mio. (Voranschlag 2012) ausgewiesen.

### **Qualitative Überprüfung**

Die Dienste der Körperschaft unterstehen grundsätzlich der demokratischen Kontrolle. Die Stellen erstatten jährlich Bericht an Synodalarat und Synode. Ihre Abnahme ist Voraussetzung für die weitere Finanzierung. Die Rechnung wird von der Finanzkontrolle des Kantons Zürich überprüft. Caritas Zürich ist ZEWO und ISO 9001 zertifiziert.

## **1.2. Sozial-diakonische Aktivitäten der Kirchengemeinden/Pfarreien**

Diakonische und caritative Arbeit darf sich nicht auf hauptamtliche Dienste beschränken oder einfach an sie abgegeben werden. Pfarreien bzw. Kirchengemeinden, kirchliche Gruppen und Verbände haben besondere Möglichkeiten, mit ihrer sozialen, diakonischen oder caritativen Arbeit Impulse in die gesellschaftliche Öffentlichkeit hinein zu vermitteln. Es ist wichtig, dass Pfarreien und Verbände die sie umgebende soziale Wirklichkeit wahrnehmen und den sozial Benachteiligten in ihrem Umfeld und in ihrer eigenen Mitte Aufmerksamkeit schenken. Den Pfarreien kommt diesbezüglich eine besondere Verantwortung zu.

Die Pfarrämter in den insgesamt 75 Kirchengemeinden respektive 96 Pfarreien stehen Personen aller Altersgruppen als Anlauf- und Beratungsstelle für Lebensfragen und soziale Anliegen offen. Den Bedürfnissen entsprechend werden Gespräche mit Seelsorgenden organisiert, Sozialberatung angeboten oder finanzielle Unterstützung gewährt (Zuwendungen an der

### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalarat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalarat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 26. November 2012

Seite 546

Pfarrhaustüre). Die Ratsuchenden werden falls notwendig an weitere Stellen vermittelt (Gemeindeverwaltung, Schule, Schuldenberatung usw.).

Verschiedene soziale Aktivitäten auf kommunaler Ebene bieten eine Plattform für Begegnungen, Austausch und gemeinsame Erlebnisse. Sie dienen der Gemeinschaftsbildung, dem sozialen Lernen, der Integration sowie der Freizeitgestaltung, und sie wirken der Vereinzelung und Vereinsamung entgegen. Viele Kirchgemeinden/Pfarreien kennen verschiedene Angebote für unterschiedlichste Anspruchsgruppen:

- Für Kinder und Familien: Hütedienste, Spielgruppen, Mittagstische, Sommerlager, Ausflüge, Paarberatung
- Für Jugendliche: Treffs, Ausflüge, Lager, spezielle Anlässe mit Musik/Film/Sport
- Für Gruppen: Altersnachmittage, Spezielle Treffs (Sonntag, Spiel, Kaffee/Essen), thematische Ausflüge/Reisen, geschlechterspezifische Gruppen, Wandergruppen,
- Für alle: offene kirchliche Feste und Feiern (Weihnachten, Ostern), Mittragen von Gemeinde- und Quartierfesten
- Für Migrantinnen und Migranten vor Ort: zusätzliche Plattformen wie Gottesdienste und Treffpunkte.

Das diakonische Engagement der verschiedenen Kirchgemeinden/Pfarreien ist sehr unterschiedlich. Es hängt von der Leitung, der Tradition und der Dynamik der Pfarreimitglieder ab. Für bestimmte Aufgaben der Diakonie ist ein professioneller sozialarbeiterischer Hintergrund notwendig. Die Kirchgemeinden beschäftigen zusammen 43 Personen in der pfarreilichen Sozialen Arbeit. Diese bieten konkrete Hilfe und professionelle Unterstützung in vielen Lebenslagen an. Die Beratung steht kostenlos jedem offen, unabhängig von Alter, Religion und Nationalität. Pfarreiliche Soziale Arbeit ist da, wenn sich sonst niemand zuständig fühlt. Sie bietet Spielraum für spezielle Lösungen und auch bei komplexen Schwierigkeiten fachlich fundierte Hilfe auf verschiedenen Ebenen. Je nach Ausgestaltung in der Pfarrei liegen die Schwerpunkte bei der Sozialberatung, bei der Begleitung von Gruppen und Freiwilligen, bei der Vernetzungs- und Integrationsarbeit im Quartier, in der Gemeinde und mit Fachstellen, oder im Engagement für Chancengleichheit. Die Kirchgemeinden/Pfarreien werden bei der Erbringung von Leistungen zum Teil von Dienst- und Fachstellen der Körperschaft, der Verwaltung des Synodalrats und vom Generalvikariat unterstützt. Der Verband der römisch-katholischen Kirchgemeinden der Stadt Zürich (kurz: Stadtverband) unterstützt und fördert seinerseits Projekte und die Anstrengungen der Kirchgemeinden/Pfarreien der Stadt Zürich und bietet flankierend zu diesen gemeindeübergreifende Dienstleistungen an. U. a. unterstützt er in diesem Bereich Caritas Zürich, das Jugendprojekt «jenseits im Viadukt», Missione Cattolica Italiana, Zürich, die Dargebotene Hand, Yucca+ und die ökumenische Paarberatung.

### **Quantitative Erfassung**

Aufgrund des neuen Kirchengesetzes wurde 2010 ein für alle Kirchgemeinden verbindlicher neuer Kontenplan eingeführt. Er erlaubt einen Zusammenzug aller Kosten in den Kirchgemeinden, die für die sozialen und diakonischen Tätigkeiten angefallen sind. Diese Kosten werden erstmals ausgewiesen im Tätigkeitsprogramm der der Römisch-katholischen Körperschaft und Ihrer Kirchgemeinden vom 16. April 2012. Sie haben einen Umfang von 28,42 Mio. CHF.

### **Qualitative Überprüfung**

Die Dienste der Kirchgemeinden unterstehen grundsätzlich der demokratischen Kontrolle. Pfarreirat, Kirchenpflege und Kirchgemeinde koordinieren und überprüfen die Aktivitäten gemäss ihren Zuständigkeiten.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 26. November 2012

Seite 547

### 1.3. Soziales Engagement der einzelnen Kirchenmitglieder

Jede Kirchgemeinde/Pfarrei lebt von unzähligen unbezahlten Arbeitsstunden freiwillig Engagierter. Quantifiziert wurde dies letztmals in der Landert-Studie 1999: Die Neuordnung des Verhältnisses zwischen dem Kanton Zürich und den öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen und Wege zur Finanzierung kirchlicher Leistungen. Zürich, Juni 1999.

### 1.4. Soziales Engagement und Kirchengesetz

Seit dem 1. Januar 2010 ist das Kirchengesetz vom 9. Juli 2007 in Kraft (KiG; LS 180.1). Es lädt die kantonalen kirchlichen Körperschaften ein, «eigene Programme zur Erbringung von Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung» zu erstellen. Derartige Tätigkeiten unterstützt der Kanton «insbesondere in den Bereichen Bildung, Soziales und Kultur» mit Kostenbeiträgen (§ 19 KiG).

Nach den Übergangsbestimmungen des Kirchengesetzes betragen die an die kantonalen kirchlichen Körperschaften ausgerichteten Kostenbeiträge für eine erste vierjährige Beitragsperiode von 2010–2013 insgesamt CHF 50 Mio. pro Jahr (§ 29 KiG). Diese Kostenbeiträge ohne eigene Tätigkeitsprogramme der kantonalen kirchlichen Körperschaften, sondern auf der Grundlage ihrer beim Inkrafttreten des Kirchengesetzes als gesamtgesellschaftlich bedeutsam eingestuften Tätigkeiten, wie sie im Wesentlichen in der Landert-Studie 1999 ausgewiesen worden waren. Am Ende dieser ersten Beitragsperiode 2010–2013 wird auch die in vier jährlichen Schritten vollzogene Umverteilung der staatlichen Kostenbeiträge abgeschlossen sein. Der Beitrag, den die Römisch-katholische Körperschaft 2013 vom Kanton erhalten wird, beträgt dann CHF 22,1 Mio..

Im laufenden Jahr 2012 hatte die Körperschaft erstmals dem Regierungsrat ein Tätigkeitsprogramm einzureichen, aufgrund dessen die Beitragsleistung für die nächste Periode festgelegt werden kann. In diesem werden die Tätigkeiten der Körperschaft inklusive der Kirchgemeinden aufgeschlüsselt in die Bereiche Bildung, Soziales, Kultur und Weiteres dargestellt und betragsmässig beziffert. Gemäss diesem Tätigkeitsbericht belaufen sich die Gesamtaufwendungen der Katholischen Kirche im Kanton Zürich für Tätigkeiten in den Bereichen Bildung, Soziales, Kultur und Weiteres auf 154.8 Mio. Franken (Budgets 2012). Davon werden CHF 45.1 Mio. im Bereich Soziales, CHF 26.6 Mio. im Bereich Bildung und CHF 10.6 Mio. im Bereich Kultur aufgewendet. Für weitere gesellschaftlich relevante Aktivitäten geben Kirchgemeinden und Körperschaft insgesamt CHF 72.5 Mio. aus. Hier sind die kommunalen und kantonalen Kosten für die Bereiche Behörde/Verwaltung, kirchliche Liegenschaften und deren gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen aufgelistet. Zusätzliche Abschreibungen und die Vorfinanzierung von Investitionen sind dabei nicht berücksichtigt.

Tabelle – Ausgaben in den einzelnen Tätigkeitsbereichen (in CHF Mio.)

Tätigkeitsbereiche		Beträge
<b>Bildung</b>		<b>26.6</b>
<b>Soziales</b>		<b>45.1</b>
<b>Kultur</b>		<b>10.6</b>
<b>Weiteres</b>		<b>72.5</b>
- Behörde/Verwaltung	35.2	
- Kirchliche Liegenschaften	25.1	
- Ordentliche Abschreibungen	12.2	
<b>Total</b>		<b>154.8</b>

Total der Aufwendungen der Kirchgemeinden und der Körperschaft in den Bereichen Bildung, Soziales, Kultur und Weiteres gemäss Voranschlägen 2012

#### Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 26. November 2012

## 1.5. Zusammenstellung der sozialen Engagements im Lichte des Pastoralplan 1

Im Dezember 1999 gaben der Generalvikar und die Zentralkommission (heute Synodalrat) den Pastoralplan 1 heraus unter dem Titel "Für eine lebendige und solidarische Kirche". Es ist ein Arbeitspapier für die Seelsorge im Kanton Zürich, keine Weisung, wie die Postulanten den Pastoralplan 1 in ihrer Begründung zum Postulat bezeichnen. Die Arbeitshilfen möchten dazu beitragen, dass die katholische Kirche im Kanton Zürich ihren Auftrag besser und zeitgemässer erfüllen kann. Die Arbeitshilfe gliedert sich in die drei Grundvollzüge des kirchlichen Lebens – Gottesdienst, Verkündigung und Diakonie. Der Diakonie wurde dabei die erste Stelle eingeräumt, da in ihr das Wesen des Gemeindelebens und der Weltauftrag der Christen am deutlichsten zum Ausdruck kommt. Die Verkündigung verdeutlicht den Christusbezug der Diakonie und der Gottesdienst ist ihre Kraftquelle<sup>1</sup>.

In Fortschreibung des Pastoralplanes I ist festzuhalten, dass sich das diakonische Handeln der Kirche nicht in der Grundfunktion der Diakonie erschöpft, sondern dass das gesamte kirchliche Handeln Dienst am Menschen und der Gesellschaft ist. Nicht zuletzt unter den Bedingungen der Moderne haben auch die Grundfunktionen Liturgie und Verkündigung eine diakonische Dimension. Gottesdienst und Glaubensverkündigung sind Orte der Sinnorientierung und Wertevermittlung und tragen dazu bei, dass die Menschen in einer materiell gesättigten Gesellschaft Perspektiven für ein lebenswertes Dasein erhalten. Dies geschieht z.B. durch das Eintreten für den Schutz werdenden Lebens und zugunsten eines Sterbens in Würde. Dies geschieht auch durch das Engagement für ein Leben, das den Sinn weniger im Nehmen als im Geben entdeckt.

Als Arbeitspapier für die Seelsorge enthält der Pastoralplan 1 keine Liste über Angebote oder Dienste, die die Pfarreien anbieten müssen. Je nach den persönlichen Voraussetzungen der einzelnen Gläubigen und je nach den Situationen der Helfergruppen werden die Schwerpunkte verschieden gesetzt. Zum 200-Jahr Jubiläum der Zürcher Katholiken veröffentlichte der Generalvikar Weihbischof Paul Vollmar im Dezember 2006 eine Broschüre, in der er die wesentlichen Punkte des Pastoralplanes 1 wieder in Erinnerung rief. In der Broschüre wird die Dimension des diakonischen Einsatzes konkreter umschrieben. Danach *„richtet sich der diakonische Einsatz einer Gemeinde nach Innen und nach Aussen; er umfasst gegenseitige Hilfe der Gemeindemitglieder untereinander und gemeinsamen Einsatz für mehr Barmherzigkeit und Gerechtigkeit in der eigenen Umgebung und in der Welt. Diakonie meint in erster Linie aktive Solidarität mit jenen Menschen, die eine Not leiden oder besondere Hilfe bedürfen:*

- *Menschen, die sonst ausgegrenzt sind, werden als vollwertige Mitglieder in die Gemeinde integriert: Alte, Alleinerziehende, Behinderte, Fremde, Randständige, Schwach Begabte, Psychisch Angeschlagene, Menschen mit gebrochenen Lebensentwürfen ...*
- *Die Kirchensteuer ermöglicht den Unterhalt zahlreicher sozialer Einrichtungen der Kirche (Caritas Zürich, Behindertenseelsorge, Aidsseelsorge, Dienststelle für Arbeitslose, Asylantenbetreuung...)*
- *Fastenopfer und Caritas Schweiz verwirklichen kirchliche Solidarität weltweit.*"<sup>2</sup>

Die Broschüre nennt konkrete Aktivitäten der Diakonie:

- Liebende Aufmerksamkeit für Notlagen in der nächsten Umgebung
- Besuchsgruppen für alleinstehende Senioren, Altersheime, Spitäler ...
- Sterbe- und Trauerbegleiterinnen und -begleiter
- Einbezug von Jugendlichen in diakonische Projekte
- Gemeinsame Festfeiern mit Aussenstehenden und Ausgegrenzten
- Räume der Pfarrei zur Verfügung stellen
- Zusammenarbeit mit der Sozialarbeit der Caritas und der Gemeinde

<sup>1</sup> Pastoralplan 1, 1.3.1 Abs. 1

<sup>2</sup> Diakonische Kirche, S. 8 u. 9

### Katholische Kirche im Kanton Zürich

- Weckung des Bewusstseins für weltweite Gerechtigkeit und Anleitung zum Umdenken
- Patenschaft mit Drittwelt-Pfarreien...

Die Beispiele lassen sich erweitern. Sicher finden auch jene Platz, die im Tätigkeitsprogramm als soziales Engagement der katholischen Kirche im Kanton Zürich gegenüber dem Regierungsrat als soziales Engagement ausgewiesen werden. Und Angebote werden sich entwickeln. Der Pastoralplan 2 betont den Aspekt des prozesshaften in der Entwicklung der Pastoral. Je nach lokalen Gegebenheiten und Ressourcen wird sich das diakonische Handeln der einzelnen Gemeinden wirkungsorientiert ausrichten.

### **Quantitative Erfassung**

Zur quantitativen Erfassung erwarten die Postulanten gemäss ihrer Begründung eine Aussage zur Empfehlung im Pastoralplan 1, dass ein angemessener Teil der eingegangenen Kirchensteuern für diakonische Aufgaben im In- und Ausland eingesetzt werden sollte. Optimal wäre demnach ein Drittel der Steuereingänge, realistischerweise mindestens 10%<sup>3</sup>.

Der neue seit 2010 für alle Kirchgemeinden verbindliche Kontenplan erlaubt einen Zusammenzug aller Kosten in den Kirchgemeinden, die für die sozialen und diakonischen Tätigkeiten angefallen sind. Der Zusammenzug deckt wohl nicht die ganze noch weitere Dimension des diakonischen Einsatzes gemäss Pastoralplan 1, doch kann er als gesicherte Zahl beigezogen werden. Körperschaft und Kirchgemeinden weisen 45,1 Mio. CHF Ausgaben im sozialen Bereich aus. Bei Kirchensteuereinnahmen von 181,2 Mio. CHF entspricht dies einem Steuermiteileinsatz von 25%.

### **1.6. Annäherung an den Begriff Diakonie**

Die Postulanten erwarten vom Synodalrat eine Erläuterung und Definition des Begriffs Diakonie. Die theologische Debatte um das Verständnis von Diakonie lässt sich im Rahmen der Bearbeitung eines Postulats in einem umfassenden Sinn nicht leisten. Dazu erweist sich der Begriff „Diakonie“ und dessen Definition als zu facettenreich. Sinnvollerweise setzt eine Erläuterung des Diakoniebegriffs auf der Handlungsebene an, welche in der Erläuterung zum Postulat von den Postulanten besonders angesprochen wird, wenn dort die Verbindung von Diakonie zur Tat und Hilfe herausgehoben wird.

In einer Kurzdefinition lässt sich Diakonie als „das christliche Hilfehandeln zugunsten notleidender Menschen“<sup>4</sup> verstehen. Diakonisches Handeln zielt ab auf gerechte Lebensbedingungen und hat einen Ausgleich von Gerechtigkeitsdefiziten zum Ziel.

Diakonisches Handeln geschieht im Auftrag des Evangeliums und im Auftrag der Kirche zu Gunsten von Menschen, die unter Not zu leiden haben oder in ihren sozialen Grundrechten benachteiligt sind. Diakonische Tätigkeitsfelder berücksichtigen sozial-karitative, sozial-integrative/inklusive und sozial-politische Aspekte und bewegen sich in der Spannung von Barmherzigkeit und Gerechtigkeit. Institutionell eingebundenes sozial-diakonisches Handeln hat sich in seiner Fachlichkeit auszuweisen.

Diakonisches Handeln findet im biblischen Zusammenhang seine besondere Motivation. Diakonisches Engagement findet im Topos der Ebenbildlichkeit Gottes seine schöpfungstheologische Herleitung, in der prophetischen Tradition seine gesellschaftsgestaltende Ausprägung und im Neuen Testament seine christologische Verwurzelung.

Der Pastoralplan 1 hebt die Bedeutung der Diakonie für das kirchliche Leben hervor und betont, dass in der Diakonie „das Wesen des Gemeindelebens und der Weltauftrag der Christen am deutlichsten zum Ausdruck“<sup>5</sup> gebrachte werde. Die solidarische Begegnung mit einem notleidenden Menschen erweist sich als Ort der Christusbegegnung, insofern Gottes- und

<sup>3</sup> Pastoralplan 1, 3.1.2.2

<sup>4</sup> Haslinger, Herbert 2009, 19

<sup>5</sup> Pastoralplan 1, 6

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

Nächstenliebe ineinander verwoben sind und das mit Jesus sich ankündigende Reich Gottes in der Zuwendung zum Benachteiligten anfanghaft greifbar wird<sup>6</sup>. Das christliche Verständnis von Diakonie greift zudem prophetische Anliegen, die auf Gerechtigkeit zugunsten der Armen und Machtlosen ausgerichtet sind, auf. Rückbezogen ist christlich motiviertes diakonisches Handeln in das allgemeine Phänomen des Helfens, das unabhängig von Religion, Nation und Bildung oder sozialer Zugehörigkeit menschliches Zusammenleben prägt.<sup>7</sup>

Diakonie zeigt sich spontan oder professionell organisiert und in Institutionen eingebunden, immer aber auf Situationen, die als Not wahrgenommen werden, reagierend. Im soziokulturellen Umfeld wirkt sie auch präventiv. Sozial-diakonisches Handeln vollzieht sich als Freiwilligenengagement oder beruflich eingebunden. Diakonisches Handeln kann sowohl auf das direkte Umfeld bezogen sein als auch auf grössere Zusammenhänge bis hin zum globalen Kontext ausgerichtet werden.

Christlich diakonisches Handeln verfügt über keine spezifisch christlichen Handlungsinstrumente, sondern nutzt fachliche Standards und Erkenntnisse der sozialen Arbeit und weitere zugeordnete Fachkompetenzen. Diakonisches Handeln erweist sich als solidarisches Handeln. In der Umsetzung findet sich zwischen Diakonie und Solidarität ein hohes Mass an Übereinstimmung.

Sosehr Diakonie im christlichen Kontext beheimatet ist, darf damit nicht ausgesagt werden, dass diakonisches Handeln solidarischem Handeln aufgrund anderer zugrunde liegender Motivation als überlegen zu bewerten ist. Diakonisches Handeln, als helfendes, solidarisches Handeln verstanden, kooperiert mit Akteuren im sozialen Umfeld. Personalität, Subsidiarität und Solidarität gelten dabei als Grundprinzipien und werden ergänzt um die Zielrichtungen Gemeinwohl, Nachhaltigkeit und Option für die Armen.

Neben der Liturgie und der Verkündigung stellt die Diakonie eine der drei Grundaufgaben der Kirche da und ist mit diesen aufs engste verbunden. Aufgrund ihrer Ausrichtung auf gerechte Lebensbedingungen und der der sowohl biblisch als auch in den Menschenrechten grundgelegten Würde des Menschen beschränkt sich sozial-diakonisches Handeln nicht auf den Bereich des Christlichen, sondern muss gesellschaftlich relevant sein, im kulturell vielgestaltigen Kontext agieren und sich in die Zivilgesellschaft einbringen.

## **2. Zu Punkt 2 Gewichtung des diakonisch-sozialen Engagements**

Gemäss Punkt 2 des Postulates erwarten die Postulanten Aussagen über die Gewichtung des diakonisch-sozialen Engagements am gesamten Wirken der Kirche.

Zur Frage, wie die verschiedenen Aktivitäten der Zürcher Kirchen wahrgenommen werden, stellt Landert in seiner Studie fest: *«Auch wenn 76% der Zürcher Wohnbevölkerung einer der drei öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen angehören, dürfte bei vielen Mitgliedern die Entfremdung von der Kirche als religiöser Institution weit fortgeschritten sein. Dass die Verankerung der Kirchen in der Bevölkerung so gross ist, hat unseres Erachtens mehr mit ihrem diakonischen Engagement zu tun und weniger mit menschlichen Bedürfnissen im Bereich der Spiritualität.»*<sup>8</sup>

*«Als wichtigstes Aktivitätenfeld wird praktisch durchwegs die Unterstützung von einsamen, sozial schwachen und randständigen Personen wahrgenommen. Die Folgerung aus den Gesprächen über das kirchliche Engagement in diesem Bereich ist eindeutig: Die Kirchen leisten einen wichtigen Beitrag zur sozialen Unterstützung und Betreuung dieser Gruppen; sie können überdies geistige Werte und Orientierungen vermitteln, die einem Teil der Hilfsbedürfti-*

---

<sup>6</sup> ebd.,9

<sup>7</sup> Haslinger, Herbert 2009

<sup>8</sup> Landert-Studie 1999, S.47

### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

gen den gewünschten und notwendigen Halt geben, um mit ihrer Situation besser umgehen zu können.»<sup>9</sup>

Die Gesellschaft stuft das soziale Engagement der Kirchen als wichtig und vorrangig gegenüber anderem Wirken der Kirche ein. Dieses Engagement in der Gesellschaft ist auch der Kirche prioritär, soll aber nicht losgelöst vom Gesamtauftrag der Kirche betrachtet werden. Die vorrangige Gewichtung der Diakonie wird im Pastoralplan 1 mit aller Deutlichkeit hervorgehoben: „In einer mehr und mehr entchristlichten Umgebung, wie es die unsere ist, muss die Diakonie an die erste Stelle gesetzt werden. Nach aussen ist die Kirche vor allem in ihrem diakonischen Wirken sichtbar; erst durch das gelebte Liebesgebot wird die kirchliche Verkündigung glaubhaft. In einer diakonischen Gemeinde gibt der diakonische Impuls dem Gottesdienst und der Verkündigung je ein eigenes Gesicht und ein eigenes Gewicht.“<sup>10</sup>

Der ganze Pastoralplan 1 lebt von dieser Priorisierung und aus diesen Überlegungen. Eine Messlatte, wann das Ziel erreicht sein wird oder Indikatoren der Zielerreichung finden sich im Pastoralplan bewusst nicht. Er ist eine Arbeitshilfe für die Erfüllung des Auftrages der Kirche, die Frohe Botschaft zu verkünden: „Das Reich Gottes ist nahe gerückt, kehrt um und glaubt an das Evangelium“ (Mk 1,15). Aus dem Leben der Gemeinden soll abzulesen sein, was „Gottesreich“ meint.

### **3. Zu Punkt 3 Konzept zur Rolle der Körperschaft**

Gemäss Punkt 3 des Postulates wird vom Synodalrat eine Strategie zur unterstützenden und partnerschaftlichen Rolle der Körperschaft im diakonisch-sozialen Engagement erwartet. Der Synodalrat ist Mitherausgeber des Pastoralplanes 1, wenn auch die Federführung und die inhaltliche Gewichtung klar beim Generalvikariat lag. Die Verwirklichung des Planes ist für den Synodalrat ein primäres Ziel. Er erachtet das sozial-diakonische Engagement als permanente Aufgabe und versucht, den Pastoralplan 1 in seinem Zuständigkeitsbereich umzusetzen. Dazu können strategische Aussagen herausgehoben werden (im folgenden fett markiert).

Die Broschüre „Diakonisch und solidarisch Kirche sein“ vermerkt zur Dimension des Diakonischen Einsatzes, dass „Diakonie in erster Linie aktive Solidarität mit jenen Menschen meine, die eine Not leiden oder besonderer Hilfe bedürfen: Menschen, die sonst ausgegrenzt sind, werden als vollwertige Mitglieder in die Gemeinde integriert: Alte, Alleinerziehende, Behinderte, Fremde, Randständige, Schwach Begabte, Psychisch Angeschlagene, Menschen mit gebrochenen Lebensentwürfen ...“<sup>11</sup>

**Mit dem Unterhalt und der Förderung zahlreicher sozialer Einrichtungen aus den Kirchensteuermitteln setzt der Synodalrat die geforderte Solidarität um.**

In der heutigen Gesellschaft muss die Kirche zu den Menschen hingehen, um ihnen dort Hilfe anzubieten, wo die Menschen leben und eine Not empfinden.<sup>12</sup> Der Synodalrat fördert die Ergänzung der „Komm-her-Kirche“ mit der „Geh-hin-Kirche“.

**Mit der Schaffung dezentralisierter Begegnungsorte, dort, wo die Menschen leben (z.B. Flughafenseelsorge, Bahnhofskirche), mit einer adressorientierten Spezialseelsorge (z.B. Spitalseelsorge, Behindertenseelsorge) und mit niederschweligen Angeboten für verschiedene Anliegen und Nöte (z.B. kabel, Partnerschaftsberatung) fördert der Synodalrat eine Lebensraumorientierte Seelsorge.**

---

<sup>9</sup> Landert-Studie 1999, S.45

<sup>10</sup> Diakonische Kirche, S. 10

<sup>11</sup> Diakonische Kirche, S. 9

<sup>12</sup> Diakonische Kirche, S. 7

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 26. November 2012

Seite 552

Der Pastoralplan erachtet eine diakonische Gemeinde als zeitgemässe Form des Kircheseins. Die Diakonie kann nicht einfach an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienststellen delegiert werden. Die Körperschaft übernimmt v.a. Aufgaben, deren Erfüllung nicht jede Pfarrei für sich erfüllen kann, sondern die überregional organisiert werden müssen. Die Pfarreien und Kirchgemeinden sind in der Umsetzung des Pastoralplanes 1 vom Generalvikar, dem Synodalrat und den Arbeitsstellen zu unterstützen.

**Mit dem Ausbau der Personalweiterbildung und der Beratung (z.B. Fachstelle für pfarreiliche Sozialarbeit bei Caritas Zürich, Freiwilligenarbeit) zugunsten der Pfarreien fördert der Synodalrat die Kompetenz im diakonischen Handeln der Pfarreien.**

Der Synodalrat ist sich bewusst, dass sehr viel Wissen und auch Erfahrung da ist, aus dem andere wieder schöpfen können. Der Erfahrungsaustausch der Menschen untereinander ist sehr wichtig. So organisieren Generalvikar und Synodalrat Begegnungsmöglichkeiten für Pfarreiräte und Kirchenpflegen. Sie bieten Drehscheibe für die Weitergabe des vorhandenen Wissens.

**Mit gezielter Kooperation und Vernetzung der Dienststellen untereinander und mit anderen Organisationen will der Synodalrat eine grösstmögliche Wirkung seiner diakonischen Initiativen erzielen und Drehscheibe für Erfahrungsaustausch sein.**

Die Entwicklung der Pastoral verläuft prozesshaft, wie der Pastoralplan 2 betont. Der Synodalrat richtet das sozial-diakonische Handeln gemäss seinen Ressourcen auf neue Gegebenheiten und Herausforderungen der Gesellschaft aus. Er hat diakonisches Handeln als sein vornehmstes Ziel für die laufende Legislatur definiert.

**Neue Bedürfnisse und soziale Nöte in der Gesellschaft werden wahrgenommen und der Synodalrat reagiert darauf (z.B. Palliative care, Notfallseelsorge, Projekte Arbeitsintegration).**

### **Der „Lazarus“-Plan**

Der Synodalrat ist der Ansicht, mit dem Pastoralplan 1 und der darauf aufbauenden Publikation „Diakonisch und solidarisch Kirche sein“ sowie dem Pastoralplan 2 über einen „Lazarus“-Plan zu verfügen. Ziel ist die Verwirklichung einer diakonischen Kirche. Die vorhandenen Grundlagen regen zum Nachdenken, zur praktischen Erprobung und zur kreativen Umsetzung an.

### **Antrag**

#### **Die Synode**

*nach Einsichtnahme in Bericht und Antrag des Synodalrates vom 26. November 2012*

#### **beschliesst:**

Das Postulat betreffend das diakonisch-soziale Engagement („Lazarus“-Plan) wird abgeschrieben.

---

### **Zitierte Grundlagen**

Pastoralplan 1. Für eine lebendige und solidarische Kirche. Arbeitspapier für die Seelsorge im Kanton Zürich, Zürich Dezember 1999. *(zitiert als Pastoralplan 1)*  
<http://www.zh.kath.ch/organisation/gv/arbeitshilfen/pastoralplaene>

Pastoralplan 2. Der Seelsorgeraum: Ein neues kirchliches Organisationsmodell. Arbeitspapier für die Seelsorge in den Kantonen Zürich und Glarus, Teil 2, Zürich, Ostern 2003. *(zitiert als Pastoralplan 2)*  
<http://www.zh.kath.ch/organisation/gv/arbeitshilfen/pastoralplaene>

### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch](http://www.zh.kath.ch)

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
[synodalrat@zh.kath.ch](mailto:synodalrat@zh.kath.ch)

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 26. November 2012

Seite 553

Diakonisch und solidarisch Kirche sein. Anregungen aus dem "Arbeitspapier für die Seelsorge im Kanton Zürich" - Zum 200-Jahr-Jubiläum der Zürcher Katholiken, Zürich Januar 2007  
(zitiert als *Diakonische Kirche*). <http://www.zh.kath.ch/service/publikationen/handbuecher/diakonisch-und-solidarisch-kirche-sein-generalvikariat-1>

Charles Landert: Die Neuordnung des Verhältnisses zwischen dem Kanton Zürich und den öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen und Wege zur Finanzierung kirchlicher Leistungen. Zürich, Juni 1999.  
(zitiert als *Landert-Studie 1999*)

Tätigkeitsprogramm der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich für die Beitragsperiode 2014. Bericht des Synodalrates an den Regierungsrat vom 16. April 2012. (zitiert als *Tätigkeitsprogramm*). <http://www.zh.kath.ch/service/publikationen/medienmitteilungen/1/medienkonferenz-zu-taetigkeitsprogramm/Medienkonferenz%20Taetigkeitsbericht2012.pdf/view>

Herbert Haslinger: Diakonie. Grundlagen für die soziale Arbeit der Kirche, Paderborn (Schöningh/UTB) 2009. (zitiert als *Haslinger, Herbert 2009*)

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 26. November 2012

Seite 554

### **Schlupfhuus Zürich. Hilfe für geplanten Ausbau der ambulanten Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen**

Das Schlupfhuus in Zürich bietet rund um die Uhr während 365 Tagen im Jahr niederschwellige stationäre und ambulante Krisenintervention für Jugendliche und junge Erwachsene von 13 bis 18 Jahren, die mit ihrer aktuellen Lebenssituation nicht mehr zurecht kommen respektive Opfer psychischer, physischer und/oder sexueller Gewalt wurden und auf eigene Initiative professionelle und unbürokratische Hilfe in Anspruch nehmen wollen. Im stationären Bereich werden acht Plätze für längerfristige und vier Plätze für kurzfristige Aufenthalte („Notnächte“) angeboten. Allgemeines Ziel des Schlupfhuus ist es, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Krisen durch niederschwellige Beratung und Betreuung Schutz anzubieten und zur Beruhigung bzw. Klärung der aktuellen Situation beizutragen. Getragen wird das Schlupfhuus vom gemeinnützigen Verein Schlupfhuus. Er betreibt das Wohnhaus und die Beratungsstelle Schlupfhuus als stationäre und ambulante Kriseninterventions- und Opferhilfestelle. Der Verein stellt dem Synodalrat ein Unterstützungsgesuch für den geplanten Ausbau der ambulanten Beratung von Jugendlichen. Das Schlupfhuus finanziert sich in erster Linie über Subventionen des kantonalen Amtes für Jugend und Bildung (AJB) Zürich, Beiträge des Sozialdepartements der Stadt Zürich und Subventionen des Bundesamts für Justiz (BJ). Dazu kommen verrechnete Leistungen an Sozialämter, Behörden und Familien, sowie Spenden von Privatpersonen, Firmen, Stiftungen, Kirchen.

Bis 2008 unterstützte die katholische Körperschaft das Schlupfhuus mit jährlich CHF 10'000. Angesichts einer soliden finanziellen Situation des Vereins Schlupfhuus Zürich wurde der jährliche Beitrag aus der Zentralkasse im Rahmen der Überprüfung „Prioritäten und Finanzen“ für das Rechnungsjahr 2009 auf neu Fr. 5'000 festgesetzt und ab 2010 eingestellt. Das Schlupfhuus möchte nun die ambulante Beratung von Jugendlichen verstärken. Die Beratungsstelle wird als Nebenbetrieb geführt, da sie vom kantonalen Amt für Jugend und Bildung nicht mitfinanziert wird. Sie wird gemäss Leistungsauftrag von der kantonalen Opferhilfestelle und der Soforthilfe unterstützt. Dieser Nebenbetrieb ist defizitär und muss sich vermehrt über zusätzliche Spenden finanzieren. Der Ressortleiter beantragt, dem Schlupfhuus einen einmaligen Beitrag von CHF 2'000 auszurichten.

#### **Der Synodalrat beschliesst:**

1. Dem Schlupfhuus Zürich wird für den geplanten Ausbau der ambulanten Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein einmaliger Beitrag von CHF 2'000 ausgerichtet.
2. Der Beitrag geht zulasten der Kostenstelle 650 (einmalige kulturelle und soziale Beiträge), Rechnungsjahr 2012.
3. Mitteilung an Peter Saurer, Schlupfhuus Zürich, Schönbühlstrasse 8, 8032 Zürich, an Synodalrat Luzius Huber, Ressort Soziales und an Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen, Sekretariat Synodalrat.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 26. November 2012

Seite 561

**KG Hirzel-Schönenberg-Hütten. Renovierung Kirche Heilige Familie in Schönenberg. Baubeitragsgesuch**

Mit Schreiben vom 3. Oktober 2012 reichte die Kirchgemeinde Hirzel-Schönenberg-Hütten ein Gesuch um einen Baubeitrag an die Renovierung der Kirche Heilige Familie in Schönenberg ein.

Der Kirchenraum, die Orgel und der Kirchensaal im Untergeschoss sind in die Jahre gekommen. Die Fenster sind teilweise undicht, wodurch vor allem im Kirchensaal viel Wärme verloren geht. Die Lichtverhältnisse sind in der Kirche und im Saal nicht mehr ausreichend.

Mit den Malerarbeiten soll der gesamte Kirchenraum erhellt werden. Die Fenster werden erneuert, um Heizkosten einzusparen und mit der Erneuerung der Beleuchtung im Kirchensaal wird die Lichtanlage den Bedürfnissen angepasst.

Die Kosten für die Arbeiten werden gemäss der Kostenvoranschläge der diversen Unternehmen mit Total CHF 226'577.— veranschlagt. Die Kirchgemeindeversammlung vom 22. November 2012 wird über das Bauvorhaben abstimmen. Die Arbeiten werden im Jahr 2013 koordiniert, durchgeführt und abgeschlossen.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten gemäss Kostenvoranschlägen vom 19.10.12

Ohne weitere Abzüge

CHF 226'577.—  
=====

Der Bauausschuss hat das Gesuch geprüft und beantragt dem Synodalrat den reglementgemässen Baubeitrag zuzusichern. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt voraussichtlich 20 % oder rund CHF 45'315.—. Der definitive Betrag wird nach Vorliegen der Bauabrechnung festgelegt.

**Der Synodalrat beschliesst:**

1. Vom Bauvorhaben der Kirchgemeinde Hirzel-Schönenberg-Hütten betreffend Renovierung der Kirche Heilige Familie in Schönenberg wird Kenntnis genommen.
2. Dem Beitragsgesuch der Kirchgemeinde gemäss Schreiben vom 3. Oktober 2012 wird zugestimmt.
3. Der reglementgemässe Baubeitrag von rund CHF 45'315.— wird zugesichert.
4. Die Kirchgemeinde ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Auszahlung des Beitrages gemäss § 14 des Baubeitragsreglements erfolgen wird.

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

### **KG Rüti. Orgelsanierung Dreifaltigkeitskirche in Rüti. Baubeitragsgesuch**

Mit Schreiben vom 21. September 2012 reichte die Kirchgemeinde Rüti ein Gesuch um einen Beitrag an Orgelsanierung der Dreifaltigkeitskirche in Rüti ein.

Die 1973 neu eingebaute dreimanualige Späth-Orgel wies in den letzten Jahren immer wieder technische Mängel auf. Nach eingehender Prüfung durch Orgelfachleute kam man zum Schluss, dass die Orgel nicht ersetzt werden muss, sondern fachgerecht saniert werden soll. Im Zuge der Orgelsanierung wird die Empore neu möbliert.

Ursprünglich hatte die Kirchgemeinde Rüti das Gesuch bereits im August 2011 angekündigt und Vorinformationen über den Ablauf eingeholt. Bis der Auftrag schlussendlich erteilt und der Vertrag unterzeichnet werden konnte kam es dann aber zu einigen Verzögerungen. Deshalb ist zwischen der Kirchgemeindeversammlung und der definitiven Einreichung des Gesuches an den Bauausschuss/Synodalrat verhältnismässig viel Zeit verstrichen.

Die Kosten für die Orgelsanierung werden gemäss Kostenvoranschlag des Architekturbüros Beeli Paul mit Total CHF 328'000.— veranschlagt. Die Kirchgemeindeversammlung hat im Dezember 2011 über das Projekt abgestimmt, welches nun im Sommer 2013 durchgeführt werden soll.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten gemäss Kostenvoranschlag vom 27.10.2011

Ohne weitere Abzüge

CHF 328'000.—

=====

Der Bauausschuss hat das Gesuch geprüft und beantragt dem Synodalrat den reglementgemässen Baubeitrag zuzusichern. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt voraussichtlich 11 % oder rund CHF 36'080.—. Der definitive Betrag wird nach Vorliegen der Bauabrechnung festgelegt.

#### **Der Synodalrat beschliesst:**

1. Vom Bauvorhaben der Kirchgemeinde Rüti betreffend Orgelsanierung in der Dreifaltigkeitskirche in Rüti wird Kenntnis genommen.
2. Dem Beitragsgesuch der Kirchgemeinde gemäss Schreiben vom 21. September 2012 wird zugestimmt.
3. Der reglementgemässe Baubeitrag von rund CHF 36'080.— wird zugesichert.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 26. November 2012

Seite 565

### **KG Urdorf. Innensanierung Kirche Bruder Klaus und Erkerbau Marienkapelle in Urdorf. Baubeitragsgesuch**

Mit Schreiben vom 6. November 2012 reichte die Kirchgemeinde Urdorf ein Gesuch um einen Baubeitrag an die Innensanierung von Kirche und Marienkapelle in Urdorf ein.

Mit den Innensanierungsmassnahmen geht die erste Phase der umfangreicheren Renovation in die zweite Etappe. In dieser Etappe stehen vor allem die Renovierung des Gebäudeinnern und der Ersatz der technischen Installationen im Vordergrund.

Die Wände werden neu gestrichen, das Fresko im Altarraum wird aufgefrischt wie auch die zum Teil stark abgenutzten Bänke. Der Boden wird ganz ersetzt und mit einem Treppenlift wird der behindertengerechte Zugang zum Pfarreisaal angepasst.

Die Elektroanlagen, die noch nie erneuert wurden entsprechen nicht mehr den heutigen gesetzlichen Anforderungen und müssen entsprechend ersetzt werden.

Als energetische Massnahmen stehen die Verbesserung der Innendämmung in der Kapelle, die 3-fach Verglasung und die Vorverglasung des Bruder Klaus Fensters sowie eine Teilsanierung der Lüftungsanlage und den Einbau einer automatischen Steuerung bei der Heizungsanlage an, die zugleich mit zusätzlichen Radiatoren in der Marienkapelle ergänzt wird.

Während der Innensanierung soll die Marienkapelle zudem aufgewertet werden, indem die Marienstatue in einen dafür neu vorgesehenen Erker gestellt wird. Zusätzlich wird durch eine Trennwand zwischen Kapelle und Kirchenraum die Marienkapelle leicht vergrössert.

Die Kosten für die Arbeiten werden gemäss Kostenvoranschlag des Architekturbüros Meyer SIA AG mit Total CHF 1'000'000.— veranschlagt. Die Kirchgemeindeversammlung vom 25. November 2012 wird über das Bauvorhaben abstimmen. Die Arbeiten sollen von April bis Juli durchgeführt und abgeschlossen werden, so dass die Kirche am 29. September 2013 festlich eingeweiht werden kann.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten gemäss Kostenvoranschlag vom 19.10.12	CHF	1'000'000.—
Abzüglich BKP 550 Baukommissionsentschädigung	- CHF	<u>5'000.—</u>
Total beitragsberechtigte Baukosten	CHF	995'000.—
		=====

Der Bauausschuss hat das Gesuch geprüft und beantragt dem Synodalrat den reglementgemässen Baubeitrag zuzusichern. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt voraussichtlich 3 % oder rund CHF 29'850.—. Der definitive Betrag wird nach Vorliegen der Bauabrechnung festgelegt.

#### **Der Synodalrat beschliesst:**

1. Vom Bauvorhaben der Kirchgemeinde Urdorf betreffend Innensanierung der Kirche Bruder Klaus und Erkerbau in der Marienkapelle in Urdorf wird Kenntnis genommen.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

2. Dem Beitragsgesuch der Kirchgemeinde gemäss Schreiben vom 6. November 2012 wird zugestimmt.
3. Der reglementgemässe Baubeitrag von rund CHF 29'850.— wird zugesichert.
4. Die Kirchgemeinde ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Auszahlung des Beitrages gemäss § 14 des Baubeitragsreglements erfolgen wird.

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch](http://www.zh.kath.ch)

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
[synodalrat@zh.kath.ch](mailto:synodalrat@zh.kath.ch)

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 26. November 2012

Seite 567

**KG Winterthur. Umbau-/Sanierungsmassnahmen Pfarreizentrum St.Ulrich in Winterthur-Veltheim. 1. Akontozahlungsgesuch**

Mit Beschluss vom 16. Januar 2011 hat der Synodalrat der Kirchgemeinde Winterthur den reglementgemässen Baubeitrag für den Umbau und die Sanierung des Pfarreizentrums St. Ulrich in Winterthur-Veltheim zugesichert.

Mit Schreiben vom 13. November 2012 reichte die Kirchgemeinde die Kostenkontrolle zusammen mit einem Akontozahlungsgesuch ein. Die getätigten Ausgaben 2012 belaufen sich auf über CHF 698'406.70.

Gemäss § 15 des Baubeitragsreglements kann der Synodalrat auf Gesuch hin Akontozahlungen ausrichten, die in der Regel zwei Drittel des mutmasslichen Beitrages nicht übersteigen sollen. Dieser beträgt nach dem erwähnten Beschluss des Synodalrats voraussichtlich rund CHF 881'832.—.

Unter Berücksichtigung der bisher angefallenen Kosten könnte der Kirchgemeinde Winterthur eine Akontozahlung in Höhe von CHF 587'888.— ausgerichtet werden. Mit Rücksicht auf den im Voranschlag 2012 eingestellten Betrag für Baukostenbeiträge wird das Akonto auf CHF 325'000.— begrenzt.

**Der Synodalrat beschliesst:**

1. Dem Gesuch der Kirchgemeinde Winterthur um eine Akontozahlung an den Umbau und die Sanierung des Pfarreizentrums St. Ulrich in Winterthur-Veltheim wird entsprochen.
2. Der Betrag wird auf CHF 325'000.— festgelegt.
3. Mitteilung an die Kirchgemeinde, an den Bauausschuss und an den Bereichsleiter Finanzen des Synodalrats.

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Buchförderung. Beitrag an die Übersetzung des Buches „La valigia dei ricordi“ von Angelo Saporiti. Aufhebung des Beitragsbeschlusses**

Don Angelo Saporiti, ehemals Pfarrer des Seelsorgeraumes Dübendorf-Fällanden-Schwerzenbach und langjähriger Italienermissionar der Unità Pastorale Zürichsee-Oberland, hat im Januar 2012 ein Unterstützungsgesuch eingereicht, um sein in Italienisch erschienenes Buch „La valigia dei ricordi“ auf Deutsch übersetzen zu lassen. Das Buch ist eine Studie über die Altersseelsorge für die Migranten in der Schweiz.

Mit Beschluss vom 2. April 2012 hat ihm der Synodalrat einen Beitrag von CHF 3'000 zugesprochen und um Überlassung von 7 Belegexemplaren gebeten. Mündlich hat nun Don Angelo Saporiti mitgeteilt, dass es ihm nicht gelungen ist, die Gesamtkosten von CHF 7'700 zu finanzieren und dass er deshalb auf die Übersetzung verzichtet.

**Der Synodalrat beschliesst:**

1. Der Ausgabenbeschluss von CHF 3'000 vom 2. April 2012 zur Unterstützung der Übersetzung ins Deutsche des Buches „La valigia dei ricordi“ von Don Angelo Saporiti wird aufgehoben.
2. Der Betrag wird der Kostenstelle 542, Buchförderung gutgeschrieben.
3. Mitteilung an Angelica Venzin, Synodalrätin, Ressort Bildung und Medien, Dr. Daniel Korsch, Fachkommission Buchproduktion und Gaudenz Domenig, Sekretariat Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen